

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg und Anne Helm (**LINKE**)

vom 18. Oktober 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Oktober 2019)

zum Thema:

Nutzung öffentlichen Straßenlandes für Filmaufnahmen im Bezirksvergleich (II)

und **Antwort** vom 01. November 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Nov. 2019)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (LINKE) und
Frau Abgeordnete Anne Helm (LINKE)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21296

vom 18. Oktober 2019

über Nutzung öffentlichen Straßenlandes für Filmaufnahmen im Bezirksvergleich (II)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Bezirksämter von Berlin um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie wird in der Antwort wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten: Im Interesse einer langfristigen Vergleichbarkeit bei der Beantwortung der Anfrage schematisch bitte entsprechend der Drucksache 18/12480 verfahren.

Frage 1:

Wie viele Anträge zur Sondernutzung öffentlichen Straßenlands im Zusammenhang mit Filmaufnahmen (Tarifstelle 1.5.3 Anlage 2 Sondernutzungsgebührenverordnung) wurden in den Jahren seit 2017 (einschl. 2017) in den Bezirken jeweils gestellt?

Antwort zu 1:

Bezirk	2017	2018	2019
Charlottenburg-Wilmersdorf	244	174	256
Friedrichshain-Kreuzberg	285	370	180
Marzahn-Hellersdorf	10	11	6
Neukölln	10	57	90
Pankow	161	135	76
Reinickendorf	20	30	21
Spandau	40	32	16
Steglitz-Zehlendorf	223	195	137
Tempelhof-Schöneberg	424	212	168
Treptow-Köpenick	85	75	62

Frage 2:

Wie viele der gestellten Anträge wurden jeweils pro Jahr (2017 und 2018) in den Bezirken genehmigt?

Antwort zu 2:

Bezirk	2017	2018	2019
Charlottenburg-Wilmersdorf	244	168	249
Friedrichshain-Kreuzberg	263	344	161
Marzahn-Hellersdorf	10	11	6
Neukölln	1	23	53
Pankow	156	134	75
Reinickendorf	20	30	21
Spandau	40	32	16
Steglitz-Zehlendorf	223	195	137
Tempelhof-Schöneberg	397	178	133
Treptow-Köpenick	84	74	61

Frage 3:

Wie viele Drehtage und Gebühreneinnahmen beinhaltet dies jeweils (bitte aufschlüsseln nach Bezirken)?

Antwort zu 3:

Bezirk	2017		2018		2019	
	Drehtage	Gebühren in Euro	Drehtage	Gebühren in Euro	Drehtage	Gebühren in Euro
Charlottenburg-Wilmersdorf	Keine Angaben möglich					
Friedrichshain-Kreuzberg	426	36.686,00	612	59.820,00	291	27.845,00
Marzahn-Hellersdorf	15	1.598,40	27	2.415,00	12	1.140,00
Neukölln	2	61,36	52	736,32	108	2.127,20
Pankow	107	17.343,95	289	30.820,00	191	21.180,00
Reinickendorf	54	3.510,00	84	5.460,00	64	4.160,00
Spandau	62	5.315,84	94	9.079,64	46	4.925,00
Steglitz-Zehlendorf	564	36.660,00	In der vorgegebenen Frist ist diese Datenzusammenstellung nicht möglich.			
Tempelhof-Schöneberg	597	36.725,00	419	42.315,00	354	37.700,00
Treptow-Köpenick	151	14.485,52	225	20.390,00	182	18.865,00

Frage 4:

Wie hoch waren die Einnahmen, die das Land Berlin für die Genehmigung von Dreharbeiten im entsprechenden Zeitraum erhielt (bitte ebenfalls nach Jahren und Bezirken, in denen die Arbeiten stattfanden, aufschlüsseln)?

Antwort zu 4:

Die Einnahmen, die von den Bezirksämtern erzielt wurden, sind in der Tabelle der Antwort zu Frage 3 aufgeführt.

Für straßenverkehrsrechtliche Anordnungen und Genehmigungen im Zusammenhang mit Filmaufnahmen auf öffentlichen Straßen wurden von der Verkehrslenkung Berlin (VLB) zusätzlich Gebühren nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) in Höhe von

2017: 384.834,60 Euro

2018: 351.894,70 Euro vereinnahmt.

Dazu kommen circa 5.000,00 Euro jährlich für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen von Verbotstatbeständen der Straßenverkehrsordnung (StVO) im Zusammenhang mit Filmdreharbeiten

Frage 5:

Um welche Produktionen handelte es sich dabei jeweils (bitte aufschlüsseln nach Jahren)?

Antwort zu 5:

Eine Auflistung sämtlicher Film- und Fernsehproduktionen im öffentlichen Straßenland ist wegen des großen Umfangs grundsätzlich nicht möglich. Die Bandbreite der Produktionen geht von Werbeproduktionen für alle möglichen Waren beziehungsweise Fahrzeuge über Serienproduktionen wie unter anderem „Gute Zeiten Schlechte Zeiten“ (GZSZ), „Der Kriminalist“, „Dark“, „Auf Streife Berlin“, „Tatort“, „Kommissarin Heller“, „Babylon 3. Staffel“ und „Ein starkes Team“ bis hin zur Produktion von Fernsehfilmen wie „Der namenlose Tag“, „Das Nebelhaus“, „Das Pubertier“, „Die Känguru-Chroniken“, „Herr und Frau Bulle“, und „Golden Twenties“, „Aenne Burda“ und „Die Diplomatin“ oder aufwändige Kinoproduktionen wie „Der Fall Collini“, „Silver Cloud“, „Bad Banks 2“, „The Wall“, „Hanni und Nanni“, „Werk ohne Autor“, „Steig. Nicht. Aus!“, „100 Dinge“, „Mute“ und viele mehr, ganz oder teilweise in Berlin produziert. Daneben werden Videoclips produziert und Dokumentationen erstellt. Zudem ist zu berücksichtigen, dass als Produktionsnamen häufig Arbeitstitel angeführt werden, die nicht dem Filmtitel oder Werbeprodukt entsprechen.

Schwerpunkt in den letzten zwei Jahren sind eindeutig die mehrteiligen Film- und Fernsehproduktionen beziehungsweise Staffelproduktionen. So wurden mehrere aufwändige ganze Staffeln für Internetplattformen wie „Netflix“ und „Amazon Prime“ und

Ähnliches mehr auch in Berlin gedreht. Zu benennen wären hier zum Beispiel die drei Staffeln „Babylon Berlin“ (Berlin im 1920-iger Jahre Ambiente), „You are Wanted“, „Berlin Station“, „Counterpart“ (Actionserie), „4 Blocks“ sowie „Dogs of Berlin“ und „Die Heiland“.

Berlin, den 01.11.2019

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für Umwelt,
Verkehr und Klimaschutz